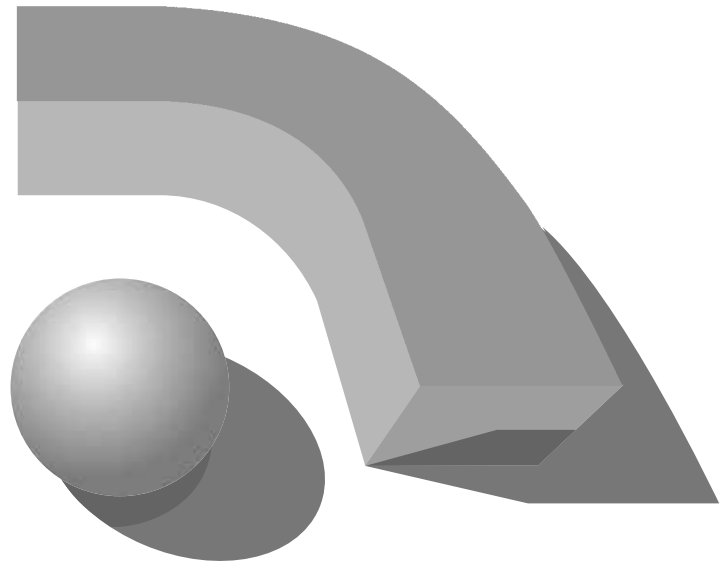


hüttlinger

Nachrichten ...für alle



62. Jahrgang/Nummer 3

Samstag, den 20. Januar 2024

Fotoaktion zum Mitmachen: Der Muffigel feiert



**Wir laden Sie zum Mitmachen ein:
Zeigen Sie uns doch, wo der Muffigel in
diesem Jahr 1000 Jahre Hüttlingen feiert.**

Am Ende der Aktion landet jede Einsendung (pro Einsender/in ein Bild je Veranstaltung/Aktion) im Lostopf und es werden schöne Preise verlost.

Mitmachen ist ganz einfach:

Besuchen Sie eine der Hüttlinger Veranstaltungen oder Aktionen der Gemeinde oder Vereine im Jubiläumsjahr und machen Sie ein Foto von Ihrem Plüsch-Muffigel beim jeweiligen Fest.

Wir freuen uns über Ihre Mail an gemeinde@hueettingen.de unter Angabe von Name und Veranstaltung.

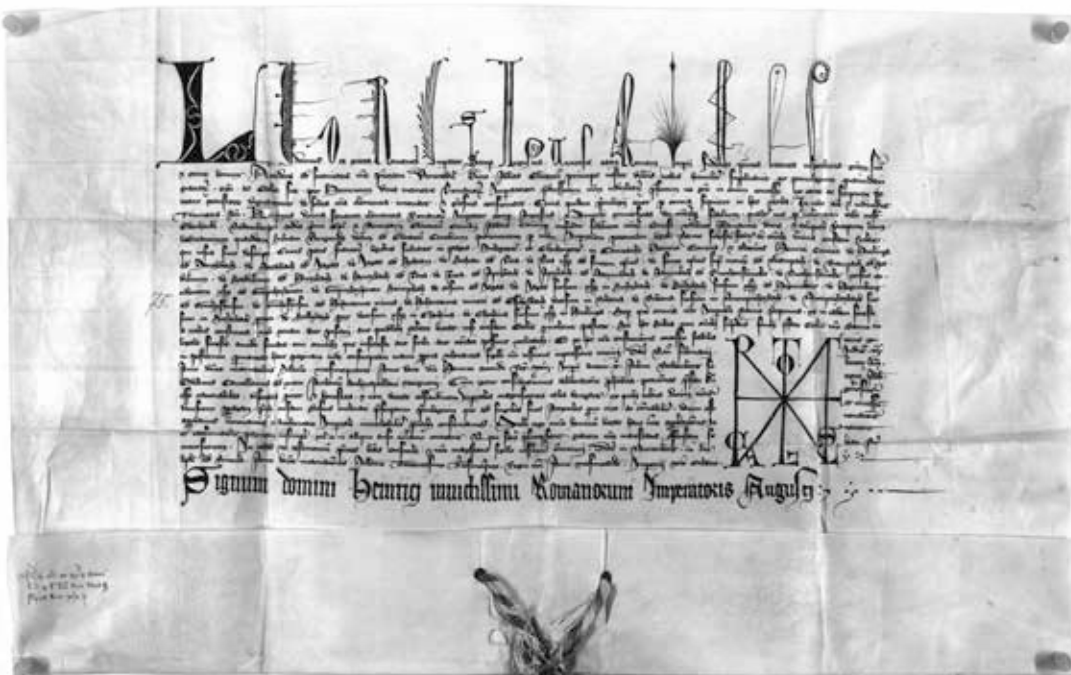
Mit der Einsendung stimmen Sie bzw. Eure Eltern (bei Minderjährigen) einer Veröffentlichung des Bildes samt Namen (ohne Adresse) zu.

Wir möchten Ihre Einsendungen im Jubiläums-Jahresrückblick der Gemeinde und auf der Homepage www.hueettingen.de in einer schönen Bildergalerie präsentieren und verewigen.

*** Noch keinen Muffigel zu Hause? Muffigel gibt es zu den regulären Öffnungszeiten beim Einwohnermeldeamt, Zimmer 3 in zwei verschiedenen Ausführungen für je 5 Euro.**

Einladung zum BÜRGEREMPfang

am Montag, 5. Februar 2024



Am 5. Februar 2024 jährt sich der Tag der urkundlichen Erwähnung Hüttlingens zum 1000. Mal.

Das möchten wir bei einem Bürgerempfang am

Montag, 5. Februar 2024
ab 18.00 Uhr im Forum,
Abtsgmünder Straße 4

mit Ihnen feiern.

Sie sind herzlich eingeladen. Auch das leibliche Wohl wird nicht zu kurz kommen. Die Stachelmätze übernehmen die kostenlose Bewirtung.

Seien Sie gespannt und freuen Sie sich auf einen bunten, lustigen und informativen Abend, bei dem die Geschichte Hüttlingens durch Kreisarchivar Uwe Grupp lebendig wird. Man munkelt, dass es auch etwas zu lachen geben wird und nicht nur Bürgermeister Günter Ensle, gemeinsam mit den Bretterwanzen, sein theatralisches Talent unter Beweis stellen wird.



Herausgeber

Gemeinde Hüttlingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Hüttlingen ist Bürgermeister Günter Ensle oder dessen Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90

Gemeindeverwaltung Hüttlingen

Telefon: 0 73 61/97 78-0, Telefax: 0 73 61/7 12 20
E-Mail: gemeinde@huettlingen.de

Öffnungszeiten:

Montag	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

1000 Jahre Hüttlingen – Geschichte und Geschichten Unser Jubiläumsbuch – 1000 Exemplare

Tauchen Sie ein in unsere GESCHICHTE seit 1024 bis heute und staunen, schmunzeln Sie bei 19 menschelnden GESCHICHTEN von Hüttlingerinnen und Hüttlingern. Viele Fotos und geschichtliche Hintergründe.



Jubiläumspreis
290 Seiten Lesevergnügen
nur 24,20 Euro

Erhältlich in Hüttlingen:

- Rathaus Hüttlingen, Schulstraße 10 oder bestellen unter www.huettlingen.de/2024-1000-jahre/bestellung-buch
- Basteln & Handarbeiten Wanka, Bachstraße 13

in Wasserralingen:

- Buchhandlung Henne, Karlstr. 51

in Aalen:

- Buchhandlung Osiander, Radgasse 1 - 3

in Ellwangen:

- Buchhandlung Rupprecht, Marienstr. 8

Herausgegeben von der Gemeinde Hüttlingen, verfasst von Markus Brenner.



Ebenso möchten wir auf die letzten Restbestände des reichbebilderten Buches „Rundgang einst und heute“ hinweisen.

Das Buch gibt es nur im Rathaus zu kaufen.

Preis:
10,- Euro

WATISONGO =
gemeinsam sind wir stark

D san naag taaba d twenfâa =
gemeinsam schaffen wir viel



Vielleicht haben Sie Bekannte und Verwandte, die bereit sind, ein Projekt, bei dem Hilfe direkt ankommt, zu fördern.

Gern dürfen Sie die nötigen Daten weiter geben:
KSK Ostalb: IBAN DE41 6145 0050 0110 2154 00 BIC OASPDE6A
Kath. Kirchengemeinde Burkina Faso
Spende Schulbildung – Nahrung – Gesundheit – Bauten

Nur bei Angabe der genauen Postanschrift werden Spendenbescheinigungen ab 201 Euro zum Ende eines Jahres zugesandt. Ansonsten gilt Ihr Überweisungsbeleg zur Vorlage beim Finanzamt.



HILFE FÜR BURKINA FASO – Ein Projekt von Christel Trach-Riedesser und ihrem Team.

1000 JAHRE GALLISCHES DORF GEMEINDEFASCHING
 Gemeindefasching
 Gemeindehaus Hüttlingen Pfarrgasse 4
26 JANUAR 2024
 Einlass ab 16 mit Muttizettel
 - 3€ Eintritt -
 Einlass 19:30 Uhr
 Katholische Kirchengemeinde Hüttlingen - veranstaltet durch Ministranten und KJG

FUSBALLER FASCHING 2024
 Sa. 27 JAN 20 24
 Kein Eintritt unter 16 Jahren
 WE - DIE BAND
KOMM HOL DAS SCHNAPSLE RAUS
 Eintritt 11€
 Einlass: 19:30
 Beginn: 20:00
LIMESHALLE HÜTTLINGEN
 Vorverkauf: Sa. 23.12.2023
 13-16 Uhr, Vereinsheim Abt. Fußball, Bärenhaldenweg 5, Hüttlingen

Faschingsparty der Schützen
 am 27.01.2024
 Beginn 19:25 Uhr
 im Schützenhaus - Eichwald 1
 Eintritt: frei
 „kein Eintritt unter 18 Jahren“
 TSV Hüttlingen 1892 e.V.- Abteilung Schützen

Happy Hour
Cocktails
Musik

FEUERWEHRHAUS HÜTTLINGEN

AFTER-WORK
FASCHING
IN DER FEUERHÖLLE

"Helden der Kindheit"

08.02.24
19 Uhr

Bewirtung durch die
Jugendfeuerwehr Hüttlingen

musikverein
hüttlingen

LUST AUF MUSIK ?

INSTRUMENTEN
VORSTELLUNG
UND
AUSPROBIEREN

Proberaum
Limeshalle Hüttlingen
20. Januar 2024
ab 11Uhr

Wir suchen Dich!

pädagogische Fachkraft (m/w/d) gemäß § 7 KiTaG

Wir bieten:

- Voll- und Teilzeit mit Vergütung nach AVO-DRS
- einen sicheren, zukunftsorientierten Arbeitsplatz mit geregelten Arbeitszeiten
- ein erfahrenes und hilfsbereites Team
- Fort- und Weiterbildungsoptionen

• Vor- und Nachbereitungszeit
• einen Träger, der hinter Dir steht
• verschiedene familienfreundliche Arbeitsbefreiungen nach kirchl. Recht

Wir freuen uns auf Dich!

Bewerbung an christa.schmid@drs.de
Katholische Kirchengemeinde, Träger von fünf Kindergärten in Hüttlingen

Kultur- und Sportzentrum Limeshalle
Einschränkungen im Übungsbetrieb



Von **Dienstag, 23.01.2024 bis Freitag, 26.01.2024** findet im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle der Aufbau der diesjährigen Faschingsdekoration statt.

Zudem findet am **Freitag, 02.02.2024** der Aufbau für den Handballer Fasching am **03.02.2024** im Bürgersaal des Kultur- und Sportzentrums Limeshalle statt. Deshalb entfällt der Übungsbetrieb an den oben genannten Tagen im Bürgersaal.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Kommunale Ferienbetreuung

2024



2024 wird wieder eine kommunale Ferienbetreuung für jeweils eine Woche in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien in der Betreuung an der Alemannenschule, bei einer Mindestteilnehmerzahl von sieben Kindern, angeboten.

Die Betreuung in den Osterferien wird im Zeitraum vom 02.04.2024 – 05.04.2024 und in den Pfingstferien im Zeitraum vom 21.05.2024 – 24.05.2024 für die Schüler/innen der Klassenstufen 1 – 4 angeboten.

Die Betreuung in den Sommerferien wird im Zeitraum vom 02.09.2024 – 06.09.2024 angeboten, bitte beachten Sie hierfür auch den nachfolgenden Hinweis. Die Schüler/innen, die im Schuljahr 2024/25 eingeschult werden, können das Angebot der Sommerferienbetreuung ebenfalls nutzen. Ebenso diejenigen, die im Schuljahr 2024/25 in die 5. Klasse wechseln.

Buchbar ist immer nur die gesamte Woche, ganztags oder halbtags.

Näheres entnehmen Sie bitte den Anmeldeformularen.

Anmeldeschluss ist

- für die Osterferien am 25.02.2024
- für die Pfingstferien am 07.04.2024
- für die Sommerferien am 02.06.2024

Anmeldungen erfolgen ausschließlich online über die Homepage der Gemeinde Hüttlingen.

Eine Anmeldung für die Osterferienbetreuung ist ab Freitag, 26.01.2024 online möglich.

(<https://www.huettlingen.de/gemeinde-buerger/betreuung-und-bildung/kommunale-schulferienbetreuung>)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Hügler, Tel. 07361/9778-20 oder Frau Weker, Tel. 07361/9778-15.

Hinweis:

Falls die Osterferienbetreuung/die Pfingstferienbetreuung aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht zustande kommen sollte, wird es einen Alternativtermin in den Sommerferien geben.

• Veranstaltungen Januar/Februar 2024 •

Sa., 20.01.2024	Kinderfasching, TSV Abt. TuLA, Bürgersaal	Mo., 05.02.2024	Bürgerempfang 1000 Jahre Hüttlingen, Forum
Sa., 20.01.2024	Skiausfahrt, TSV Abt. Ski „Snow and Beach“	Do., 08.02.2024	Gumpendonnerstag „Fasching in der Feuerhölle“, Jugendfeuerwehr, Feuerwehrhaus
Fr., 26.01.2024	Hausball, Kath. Kirchengemeinde, Kath. Gemeindehaus	Fr., 09.02.2024	Hausball, Schwäbischer Albverein, Albvereinshaus
Fr., 26.01.2024	Jahreshauptversammlung, Dorfgemeinschaft Sulzdorf, Gasthaus St. Josef	So., 11.02.2024	Kleintierbörse, Kleintierzuchtverein, Züchterhaus
Sa., 27.01.2024	Narrenbaumstellen, Stachelmätza, Ortsmitte	Di., 13.02.2024	Kuttelessen, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Sa., 27.01.2024	Faschingsball, TSV Abt. Fußball, Bürgersaal	Sa., 24.02.2024	Altkleidersammlung, Alemannenschule Lerngruppe 8a (Bringsammlung), Parkplatz Limeshalle
Sa., 27.01.2024	Gottesdienstgestaltung, Liederkranz Eintracht, Heilig-Kreuz-Kirche	Sa., 24.02.2024	Ski-Jugendausfahrt, TSV Abt. Ski „Snow and Beach“
Sa., 27.01.2024	Jahreshauptversammlung, Liederkranz Eintracht, Forum	Sa., 24.02.2024	Jahreshauptversammlung, Kleintierzuchtverein, Züchterheim
Vom 05.02.2024 – 08.02.2024 bleibt der Bürgersaal für den Übungsbetrieb geschlossen.		Sa., 24.02.2024	Jahreshauptversammlung, Chorfreunde, Forum
Sa., 03.02.2024	Faschingsball, TSV Abt. Handball, Bürgersaal		



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 25. Januar 2024 um 17.00 Uhr

Abtsgmünder Straße 12 und ca. 17.30 Uhr im großen Sitzungssaal statt. Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen.

Öffentlicher Teil

1. Übergabe der neuen Räumlichkeiten für den Jugendtreff - Abtsgmünder Straße 12
2. Bauvorhaben:
 - 2.a. Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Bau- gesuchen durch Bürgermeister Günter Ensle
 - 2.b. Überdachungdes bestehenden Fahrtilos Nr. 4 - Umnut- zung zur Lagerhalle (Mittellengenfeld 9)
 - 2.c. Abbruch bestehender Dachstuhl, Errichtung eines neuen Dachstuhls, Balkonanbau im EG und DG (Haldenstraße 19)
 - 2.d. Neubau eines Wohnhauses (Bauvoranfrage) (Limesstraße 15)
 - 2.e. Neubau einer Garage (Wasseralfinger Straße 14)
3. Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes auf kommu- naler Ebene in Hüttlingen
Hier: Vorstellung der Ergebnisse der Biotopverbundplanung
4. Barrierefreier Zugang vom Parkplatz Kirchhofweg auf der Süd- seite des Friedhofes - Vergabe
5. Beschaffung eines Kramer Radladers 8085T
6. Erneuerung des Spielschiffes im Kinderhaus Arche Noah – Vergabe
7. Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
 - 7.a. Gemeinderatswahl, Wahl zum Kreistag und Europawahl: Bekanntmachung der Wahlen
 - 7.b. Wahl des Gemeindewahlausschusses
8. Annahme von Spenden und Sponsorengeldern gem. §78 Abs. 4 GemO im Jahr 2024
9. Grundstücksangelegenheiten
10. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO
11. Bekanntgaben und Verschiedenes
12. Prüfung der Bürgermeisterwahl vom 03. Dezember 2023
13. Haushaltsberatung 2024:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan - Entwurf mit mittel- fristiger Finanzplanung
14. Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushalts- planes 2024 (Satzungsbeschluss)

gez. Günter Ensle
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen

Sitzungstermin: Dienstag, 30.01.2024, 14:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus Aalen, Großer Sitzungssaal, Marktplatz 30, 73430 Aalen

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- | | |
|--|--------------------------|
| 1 Erneuter Feststellungsbeschluss
74. FNP-Änderung „Feuerwehrgelände
Kocherwiesen“ in Aalen-Wasseralfinger | 6123/023
Entscheidung |
|--|--------------------------|

- | | |
|--|--------------------------|
| 2 Erneuter Feststellungsbeschluss
78. FNP-Änderung „Eichholzweg“
in Aalen-Hofen | 6122/047
Entscheidung |
| 3 Erneuter Feststellungsbeschluss
79. FNP-Änderung „Aalener Straße/
Wöhrstraße“ in Aalen-Unterkochen | 6121/020
Entscheidung |
| 4 Sonstiges | |

Aalen, 16.01.2024
Brütting
Oberbürgermeister

Hinweis:

Alle Räumlichkeiten sind barrierefrei. Uns ist auch eine barriere- freie Kommunikation wichtig. Bitte teilen Sie uns daher per E-Mail an ratsinformation@aalen.de bis zum Freitag, 26. Januar 2024, mit, ob Sie eine/n Gebärdendolmetscher*in oder andere Hilfe- stellungen benötigen.

Landesfamilienpass 2024



Wozu dient der Landesfamilien- pass?

Mit dem Landesfamilienpass und der dazugehörigen jährlichen neu- en Gutscheinkarte können Familien (Kinder und deren Bezugsperso- nen) derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt zahlreiche Attraktionen wie Schlösser, Gärten oder Mu- seen in ganz Baden-Württemberg besuchen.

Wer kann den Landesfamilienpass beantragen?

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben. Dies betrifft auch Pflege- oder Adoptivkinder.
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien mit einem kindergeldberechtigten schwerbehinderten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft.
- Familien, die kinderzuschlags-, wohngeld- oder bürgergeldbe- rechtigt sind und die mit mindestens einem kindergeldberech- tigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häusli- cher Gemeinschaft leben.

Wo kann ich den Landesfamilienpass erhalten?

Bürgerinnen und Bürger von Hüttlingen können diesen beim Rat- haus der Gemeinde beantragen.

Wozu benötige ich die Gutscheinkarte zum Landesfamilienpass?

Die Gutscheinkarte, die Sie jedes Jahr neu beim Einwohnermel- deamt der Gemeinde Hüttlingen abholen können, erhält Wert- marken für staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen sowie alle sonstigen Angebote.

Unter Vorlage des Landesfamilienpasses und der Gutscheine können Sie mit Ihren Kindern die staatlichen Schlösser und Gär- ten sowie die staatlichen Museen in Baden-Württemberg oder auch eines der nicht staatlichen Angebote unentgeltlich oder zu einem ermäßigten Eintritt besuchen.

Die speziell bezeichneten Gutscheine berechtigen zum einmali- gen kostenfreien oder ermäßigten Eintritt in die benannte Ein- richtung.

Mit den Gutscheinen „Sonstige Objekte“ können Sie die anderen staatlichen Schlösser, Gärten und Museen – auch mehrfach im Jahr – kostenfrei besuchen.

Anträge und Gutscheinkarten erhalten Sie bei uns im Rathaus, Zimmer 03. Bei Fragen können Sie sich gerne an Frau Fürst Tel. 07361/9778-18 oder E-Mail nikola.fuerst@huettlingen.de wenden.

Weitere Informationen finden Sie unter <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/soziales/familie/leistungen/landesfamilienpass>

Geflügelpest in einem Nutzgeflügelbestand im Landkreis Dillingen nachgewiesen

Schutzzone erreicht den Ostalbkreis auf Teilgebiet der Stadt Neresheim

In einem Nutz-/Hausgeflügelbestand mit knapp 20.000 Tieren im Landkreis Dillingen a. d. Donau ist die hochpathogene aviäre Influenza (HPAI), die sogenannte Geflügelpest, nachgewiesen worden. Um den betroffenen Betrieb wurde von der zuständigen Veterinärbehörde gemäß den tierseuchenrechtlichen Vorgaben eine Schutzzone und eine Überwachungszone festgelegt. Diese Überwachungszone reicht im Süden der Stadt Neresheim über die Kreisgrenze in den Ostalbkreis hinein.

In diesem Bereich befinden sich zwar keine relevanten Geflügelhaltungen, dennoch ist es erforderlich, dass auch im Ostalbkreis für diesen betroffenen Bereich eine Allgemeinverfügung mit den erforderlichen Maßnahmen für die Überwachungszone erlassen wird. Die Allgemeinverfügung wurde über die Homepage des Landratsamts www.ostalbkreis.de öffentlich bekanntgemacht und ist dort einsehbar.

Parallel dazu wurden im angrenzenden Bayern bereits erste Fälle der Geflügelpest in der Wildvogelpopulation nachgewiesen. Daher weist das Landratsamt Ostalbkreis zum Schutz der Nutzgeflügelbestände darauf hin, zwingend die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrags von Erregern aus der Wildvogelpopulation sowie zur Biosicherheit beim Betreten von Hausgeflügelbeständen zu beachten. Hierzu sind die Tierhalterinnen und Tierhalter nach dem Tiergesundheitsrecht verpflichtet. Folgende Maßnahmen werden dabei besonders empfohlen:

- Kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln.
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks.
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung.
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren.
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall.
- Tränken nur mit Leitungswasser.
- Betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten.
- Nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigter Herkunft.

Eine Ansteckung des Menschen mit dem Erreger über infizierte Vögel oder deren Ausscheidungen sowie über den Verzehr von Lebensmitteln ist in Deutschland bislang nicht bekannt geworden. Geflügelhalter, die bei Geflügel auffällige Symptome oder vermehrte Todesfälle feststellen, bzw. Bürgerinnen und Bürger, die tote Wasservögel, Greifvögel oder Raubvögel auffinden, sollten diese Funde dem Geschäftsbereich Veterinärwesen des Landratsamts Ostalbkreis (Tel. 07361 503-1830, E-Mail: veterinaeramt@ostalbkreis.de) unter Angabe des genauen Fundortes melden.

Aktuelle Informationen zur Geflügelpest sowie ein Merkblatt für Geflügelhalter sind auf der Homepage des Landratsamts Ostalbkreis unter www.ostalbkreis.de, auf der Homepage des Ministe-

riums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ((MLR) unter <https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheits/tiergesundheits/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/vogelgrippe/> sowie des Friedrich-Löffler-Institutes (FLI) unter www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/aviaere-influenza-ai-gefluegelpest/ verfügbar.

Mikrozensus 2024 – Rund 62.000 Haushalte in der Befragung

Deutschlands größte jährliche Haushaltebefragung

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startet am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62.000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens. Die Präsidentin des Statistischen Landesamts Frau Dr. Rigbers bittet die ausgewählten Haushalte mitzuwirken: „Vor allem in Zeiten wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen ist der Mikrozensus wichtig. Durch ihn wird ein aktuelles Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft gezeichnet.“

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch alter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Recycling



GOA-Abfuhrtermine

Hüttlingen	Montag, 22.01. Biomüll
Niederralfingen	Montag, 22.01. Biomüll
Sulzdorf	Montag, 22.01. Biomüll
Seitsberg	Montag, 22.01. Biomüll

Problemstoffmobil

Donnerstag, 15.02., 14.00 bis 17.00 Uhr, Problemstoffmobil, Wertstoffhof, Gottlieb-Daimler-Straße 12

Wertstoffhof Hüttlingen

Die Öffnungszeiten sind folgende:

	April - Oktober	November - März
Montag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr	9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 13.00 Uhr	8.00 - 13.00 Uhr